

Geographische Herkunftsangaben

Mit der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 des europäischen Parlaments und des Rates vom 21. November 2012 über Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel können bestimmte Lebensmittel und Agrarprodukte als geographische Herkunftsangaben geschützt werden. Die diesbezüglichen Ausführungsbestimmungen in Deutschland finden sich im § 126 ff MarkenG. Damit soll die Qualität und Vielfalt von Erzeugnissen der Landwirtschaft, der Fischerei und der Aquakultur in der Europäischen Union gewährleistet werden und bestimmte Lebensmittel und Agrarprodukte mit bestimmbar besonderen Merkmalen, insbesondere solchen, die eine Verbindung zu ihrem geographischen Ursprung aufweisen, geschützt werden.

Man unterscheidet zwischen zwei Instrumenten für die Herstellung einer Verbindung zwischen einem Erzeugnis und seinem geographischen Ursprung. Das ist zum einen die geschützte Ursprungsbezeichnung (g. U.) und zum anderen die geschützte geographische Angabe (g. g. A.). In beiden Fällen muss sich der Name eines bestimmten Ortes, einer bestimmten Region oder eines bestimmten Landes in der Bezeichnung des Erzeugnisses wiederfinden.

Bei der g. U. ist es zwingend erforderlich, dass die Erzeugung, Verarbeitung und Herstellung des Erzeugnisses in dem bestimmten Herstellungsgebiet nach einem anerkannten und festgelegten Verfahren erfolgen.

Bei der g. g. A. reicht es aus, wenn mindestens ein Stadium der Erzeugung, Verarbeitung oder Herstellung eine Verbindung zum Herkunftsgebiet hat, wobei die besonderen Merkmale des Erzeugnisses, die eine Verbindung zu ihrem geographischen Ursprung aufweisen, im Wesentlichen auf dieses Herkunftsgebiet zurückzuführen sein müssen.

Der Antrag auf Eintragung einer geographischen Herkunftsangabe, der in der Regel von Erzeuger- oder Verarbeiterverbänden gestellt werden kann, ist beim Deutschen Patent- und Markenamt zu stellen, wobei dem Antrag eine Erzeugnisspezifikation beizufügen ist, die den Zusammenhang zwischen dem Erzeugnis und dem Herkunftsgebiet aufzeigt.

Ein als geographische Herkunftsangabe geschütztes Erzeugnis ist an einem der folgenden Gütezeichen erkennbar:



BÜRO STUTTGART

Wiederholdstraße 10
70174 Stuttgart
Deutschland
Telefon: +49 (711) 2229940
Telefax: +49 (711) 22299444



BÜRO MAGDEBURG

Olvenstedter Straße 15
39108 Magdeburg
Deutschland
Telefon: +49 (391) 4005372
Telefax: +49 (391) 4005373



BÜRO HEILBRONN

Weipertstraße 8-10
74076 Heilbronn
Deutschland
Telefon: +49 (7131) 7669640
Telefax: +49 (7131) 7669649

